

99158015070000

# Abmeldung Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bzw. Pflegekasse und Landwirtschaftlichen Alterskasse

## Abmeldung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102821069/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99158015070000
Leistungsbezeichnung I	Abmeldung Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bzw. Pflegekasse und Landwirtschaftlichen Alterskasse Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Abmeldung Ihrer versicherten Mitarbeitenden Angehörigen (Mifas) von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse beziehungsweise Pflegekasse sowie der Landwirtschaftlichen Alterskasse
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmeldung von der Versicherung, Landwirtschaftliche Krankenversicherung, SVLFG, Landwirtschaftliche Krankenkasse, Mitarbeitenden Familienangehörigen abmelden, Mifa abmelden, Versicherungspflicht beenden, Mitarbeitende Familienangehörige abmelden, Abmeldung Landwirtschaftliche Krankenkasse, Alterssicherung der Landwirte, Abmeldung Mifa, Landwirtschaftliche Alterskasse, Abmeldung Landwirtschaftliche Alterskasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Abmeldung (70)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/alg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/alg/_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kvlg_1989/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kvlg_1989/_2.html</a> <a href="https://www.svlfg.de/Mifa_Hauptberuflichkeitsgrundsatz">https://www.svlfg.de/Mifa_Hauptberuflichkeitsgrundsatz</a>
Teaser	Ihre Familienangehörigen sind bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und Alterskasse versichert und arbeiten nicht mehr hauptberuflich in Ihrem Unternehmen? Dann müssen Sie diese Familienangehörigen abmelden.
Volltext	Ihre Angehörigen können als sogenannte Mitarbeitende Familienangehörige (Mifas) bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und Alterskasse versichert sein. Das ist der Fall, wenn sie

## Modul

## Sachverhalt

hauptberuflich in Ihrem landwirtschaftlichen Unternehmen arbeiten. Wenn Ihre Angehörigen gar nicht mehr oder nicht mehr hauptberuflich in Ihrem Unternehmen arbeiten, sind sie nicht mehr versichert. Dann ist es wichtig, Ihre Angehörigen bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und Alterskasse abzumelden. Diese Kassen prüfen dann, ob die Voraussetzungen für die Versicherung tatsächlich entfallen sind. Zudem klären sie gegebenenfalls die weitere Versicherung Ihrer Angehörigen. Für Sie entfällt gegebenenfalls die Zahlung der Beiträge für Ihre Angehörigen. Die Abmeldung Ihrer Familienangehörigen kann auch eine Person Ihres Vertrauens für Sie übernehmen. Reichen Sie hierfür bitte eine entsprechende Vollmacht bei Ihrer Landwirtschaftlichen Krankenkasse oder Alterskasse ein. Solange die Vollmacht gilt, wendet sich Ihre Landwirtschaftliche Krankenkasse oder Alterskasse ausschließlich an die von Ihnen bevollmächtigte Person.

## Erforderliche Unterlagen

- welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen
- gegebenenfalls schriftliche Nachweise, wie zum Beispiel den Nachweis über den Krankenversicherungsschutz bei einer gesetzlichen Krankenkasse
- bei Abmeldung durch andere Personen: Vollmacht oder Beschluss des Gerichts

## Voraussetzungen

- Die Mitarbeit Ihrer Familienangehörigen in Ihrem Unternehmen endet.
- Oder die Mitarbeit Ihrer Familienangehörigen in Ihrem Unternehmen ist nicht mehr hauptberuflich. Ob die Arbeit im landwirtschaftlichen Unternehmen hauptberuflich ist, richtet sich nach den sogenannten Hauptberuflichkeitsgrundsätzen der Landwirtschaftlichen Krankenkasse.

## Kosten

Es fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

Die Abmeldung Ihrer Angehörigen bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) können Sie online, schriftlich, telefonisch oder persönlich mitteilen. Nutzen Sie dafür den "Fragebogen zur Abmeldung von Mitarbeitenden

## Modul

## Sachverhalt

Familienangehörigen" der SVLFG. Abmeldung online über das SVLFG-Versichertenportal mitteilen:

- Rufen Sie das SVLFG-Versichertenportal auf.
- Melden Sie sich im Portal mit Ihrer Nutzerkennung an oder registrieren Sie sich erstmals zur Nutzung des Portals.
- Öffnen Sie den Fragebogen und füllen Sie ihn aus. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess geleitet.

Abmeldung schriftlich per E-Mail mitteilen:

- Sie finden den Fragebogen auf der Internetseite der SVLFG.
- Füllen Sie den Fragebogen vollständig online aus. Drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn. Scannen Sie den unterschriebenen Antrag ein.
- Stellen Sie die benötigten weiteren Unterlagen zusammen und senden Sie den Fragebogen zusammen mit Ihren Unterlagen als Dateianhänge per E-Mail an die SVLFG.

Abmeldung schriftlich per Post oder per Fax mitteilen:

- Laden Sie den Fragebogen auf der Internetseite der SVLFG herunter oder fordern sie ihn telefonisch bei der SVLFG an. Sie erhalten den Fragebogen dann per Post.
- Füllen Sie den Fragebogen vollständig aus und stellen Sie die benötigten weiteren Unterlagen zusammen.
- Senden Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder per Fax an die SVLFG.

Abmeldung telefonisch mitteilen:

- Rufen Sie die Service-Nummer der SVLFG an und lassen Sie sich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung verbinden. Dort wird man Ihre Fragen beantworten und Ihnen den Fragebogen übersenden.
- Die weiteren Schritte entsprechen dem Verfahren per Post.

Abmeldung persönlich im Beratungsgespräch mitteilen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen und vereinbaren Sie einen Termin bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse, der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder einer Beratungsstelle der SVLFG.</li> <li>• In der jeweiligen Geschäftsstelle füllen Sie den Fragebogen gemeinsam mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter aus.</li> </ul> <p>Die SVLFG prüft die Voraussetzungen für das Ende der Versicherungspflicht nach der Abmeldung. Am Ende des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid über das Ende der Versicherungspflicht Ihrer Mitarbeitenden Familienangehörigen.</p>
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	Die Versicherungspflicht endet mit Wegfall der Voraussetzungen. Die Abmeldung müssen Sie vornehmen, sobald Ihre Familienangehörigen nicht mehr in Ihrem Unternehmen arbeiten.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.svlfg.de/alterskasse-versicherung-beitraege">https://www.svlfg.de/alterskasse-versicherung-beitraege</a> <a href="https://www.svlfg.de/krankenkasse-versicherung-beitraege">https://www.svlfg.de/krankenkasse-versicherung-beitraege</a>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegen den Bescheid über das Ende der Versicherungspflicht können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Im Ausland beträgt die Frist 3 Monate.</li> <li>• Sollte der Widerspruch nicht erfolgreich sein, können Sie vor dem Sozialgericht klagen.</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abmeldung Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bzw. Pflegekasse und Landwirtschaftlichen Alterskasse</li> <li>• Mitarbeitende Familienangehörige (Mifas) einer Landwirtin oder eines Landwirts oder deren Ehepartnerin oder Ehepartner sind in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) und Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) versichert, wenn sie hauptberuflich im Unternehmen mitarbeiten</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Mitteilung durch Landwirtin bzw. Landwirt an LKK und LAK nötig, wenn Mifas nicht mehr oder nicht mehr hauptberuflich im Unternehmen arbeiten
- ob die Arbeit im landwirtschaftlichen Unternehmen hauptberuflich ist, richtet sich nach den sogenannten Hauptberuflichkeitsgrundsätzen der LKK
- Abmeldung wichtig zur Klärung des weiteren Versicherungsverhältnisses
- Landwirtin bzw. Landwirt muss Fragebogen zur Abmeldung der Mifas ausfüllen
- Fragebogen ist telefonisch oder online verfügbar
- zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Abmeldung Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bzw. Pflegekasse und Landwirtschaftlichen Alterskasse  
Abmeldung Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bzw. Pflegekasse und Landwirtschaftlichen Alterskasse Abmeldung